

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Bericht einer Abteilung bei dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales - zweifelhafte und einseitige Interpretation eines Zitats? - nachgefragt

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/4330 in Drucksache 7/7891 ergeben sich Nachfragen.

In einem Medienbericht im Juli 2022 äußerte sich der Minister für Inneres und Kommunales als Mitglied der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen der Mitglieder der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag. Neben der Zuschreibung im Medienbericht "Zumindest bei der AfD vermutet der Sozialdemokrat Maier einen Plan." wird der Minister für Inneres und Kommunales selbst mit folgenden Worten zitiert: "Es geht darum, die Exekutive zu lähmen, Sand ins Getriebe zu streuen" und weiter erhebe die AfD mittels Kleiner Anfragen "die Destruktion zum Prinzip". Diese öffentlich verbreiteten Kommentare des Ministers für Inneres und Kommunales in Bezug auf das verfassungsrechtlich verbrieft parlamentarische Fragerecht stellen nach meinem Eindruck eine einseitig negative und öffentliche Wertung der Kleinen Anfragen der Mitglieder der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag durch ein Mitglied der Landesregierung dar.

Am 8. Dezember 2022 um 7:35 Uhr führte ein Moderator im Deutschlandfunk ein Interview mit dem Minister für Inneres und Kommunales. Im Verlauf des Gesprächs behauptete der Innenminister, dass Umsturzphantasien zum Standardrepertoire von manchen Reden der AfD im Thüringer Landtag gehören würden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5011** vom 8. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2023 beantwortet:

1. Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen der Antwort des Ministers für Inneres und Kommunales auf Frage 6 der Kleinen Anfrage 7/4330 und dessen öffentlicher Wertung der Kleinen Anfragen der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag im zitierten Medienbericht im Juli 2022?

Antwort:

Der Minister für Inneres und Kommunales machte im Presseartikel der Thüringer Allgemeine vom 27. Juli 2022 wiederholt und in zugespitzter Form auf die hohe Arbeitsbelastung durch die enorme Zunahme parlamentarischer Anfragen aufmerksam. Eine inhaltliche Wertung von Kleinen Anfragen ist nicht erfolgt.

2. Wie erklärt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen der Antwort des Ministers für Inneres und Kommunales in Frage 6 der Anfrage 7/4330 und dessen öffentlicher Wertung von Reden von Abgeordneten der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag im Interview des Deutschlandfunks im Dezember 2022?

Antwort:

Der Minister für Inneres und Kommunales bezog sich im Interview mit dem Deutschlandfunk vom 8. Dezember 2022 unter anderem auf Erkenntnisse aus dem Thüringer Verfassungsschutzbericht 2021. Da-

nach haben Mandatsträger der AfD, die auch dem als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuften Thüringer Landesverband der Partei angehören, besonders im Rahmen des Protestgeschehens gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Thüringen zu Widerstandshandlungen aufgerufen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen im Thüringer Verfassungsschutzbericht 2021 (Seite 29 ff.) verwiesen.

3. Wann und unter welchen Voraussetzungen beobachtet und bewertet die Landesregierung parlamentarische Aktivitäten der Landtagsfraktion der AfD und deren Mitglieder unter Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2013 (2 BvR 2436/10; Einzelnennung und detaillierte Begründung aller 1. bisher angewandten und 2. möglichen Ausnahmen von der in der Antwort zu Frage 6 angeführten grundsätzlichen Verfahrensweise)?
4. Welche weiteren vergleichbaren öffentlichen Bewertungen der parlamentarischen Aktivitäten der Landtagsfraktion der AfD und deren Mitglieder durch Mitglieder der Landesregierung gab es seit dem Jahr 2014 (Einzelnennung, ausführliche Darstellung der jeweiligen Sachverhalte und Benennung, welches Mitglied der Landesregierung aus welchem Grund die parlamentarische Arbeit der Landtagsfraktion der AfD und deren Mitglieder bewertet hat; falls keine entsprechende Statistik vorliegt, wird um entsprechende Recherche gebeten)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Hinsichtlich Äußerungen von Mitgliedern der Landesregierung zum parlamentarischen Fragerecht gibt es bei der Landesregierung keine mit vertretbarem Aufwand oder gar Anspruch auf Vollständigkeit abrufbaren oder in Vorgängen recherchierbaren Belege. Eine statistische Erhebung ist aus den genannten Gründen nicht erfolgt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zur Frage 6 der Kleinen Anfrage der Landtagsfraktion der AfD in Drucksache 7/7891 verwiesen.

Maier
Minister